

Datum: 21. JUNI 2013

an alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2077/13 (Sitzungsnummer: SR/052/2013)

Errichtung eines Wohnheimes für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung im Objekt "Zur Wetterwarte 34" in 01109 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

1. Das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ in 01109 Dresden, Gemarkung Klotzsche, Flurstück Nr. 236/125, 236/126, 236/127 und 236/128 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet. Eine Mischnutzung von unterschiedlichen Bedarfsgruppen ist auszuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Zur Wetterwarte 34“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 60 Plätzen umgehend in Betrieb zu nehmen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt sicherzustellen, dass die zukünftig dort untergebrachten Menschen die Möglichkeit erhalten, am sozialen und kulturellen Leben der Landeshauptstadt Dresden teilhaben zu können. Dies bedeutet insbesondere die zielgruppenspezifische Betreuung in Bezug auf Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld, regelmäßige sozialpädagogische Hilfeleistungen und die Schaffung von sozialen, kulturellen sowie freizeitleichen Angeboten im Wohnheim sowie darüber hinaus.
4. Die zum Umbau erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 450.000,00 EUR werden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus den Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2012 für Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (Produkt 10.100.31.2.1.01/Sachkonto 44611000) zur Verfügung gestellt.

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei den Planungen eine Variante zu erstellen, in der Wohneinheiten vorgesehen sind.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten zu berücksichtigen.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, wie sich die bauplanungsrechtlichen Hindernisse der geprüften Alternativobjekte auch zur ggf. nötigen Deckung zukünftiger Bedarfe schnellstmöglich ausräumen lassen.“

zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Die Widmung als öffentliche Einrichtung erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates. Hierdurch kann eine Unterbringung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nach Fertigstellung des Hauses erfolgen. Eine Mischbelegung im Sinne einer Unterbringung verschiedener Personengruppen wird zu jeder Zeit ausgeschlossen.

zu Beschlusspunkt 2:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Gegenwärtig erfolgt auf Grundlage des ersten Großkonzeptes die Detailplanung, an die sich das Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der zuständigen Fachämter anschließt. Parallel dazu werden die Ausschreibungen der Bauleistungen vorbereitet, um die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen so schnell wie möglich zu realisieren.

zu Beschlusspunkt 3:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Sicherung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben befindet sich bereits in Planung und wird entsprechend des Baufortschritts zusehends weiter konkretisiert. So wird das Gespräch zu externen Partnerinnen und Partnern gesucht, um ab der Inbetriebnahme ein funktionierendes Netzwerk der sozialen Betreuung für das Objekt etablieren zu können.

zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Die Mittel in Höhe von 450.000,00 Euro wurden dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen zur Umsetzung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

zu Beschlusspunkt 5:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Es wurde entsprechend des Beschlusspunktes eine Variantenplanung zur Schaffung separater Sanitär- und Kochbereiche in den Wohneinheiten angestellt. Der überschlägig ermittelte Kostenrahmen weist hierfür einen Mittelmehrbedarf von 90.000,00 Euro aus (siehe Anlage), der im Haushalt jedoch nicht zur Verfügung steht.

zu *Beschlusspunkt 6:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlungen des Büros der Integrations- und Ausländerbeauftragten werden entsprechend des baulichen Fortschritts umgesetzt. Wie bereits zu Beschlusspunkt 3 ausgeführt, soll unter Einbeziehung Externer die soziale Betreuung im Objekt gesichert werden. Der Zutritt für gemeinnützige Vereine wird, analog aller anderen Einrichtungen in Dresden, auch im Objekt „Zur Wetterwarte 34“ möglich sein. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit wird Aufgabe des noch zu suchenden Betreibers sein und diesem zusammen mit Aufgaben der niederschweligen sozialen Betreuung vertraglich übertragen.

zu *Beschlusspunkt 7:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Gegenwärtig werden alle Objekte, die aufgrund bauplanungsrechtlicher Hindernisse nicht für eine Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft in Frage kamen, einer erneuten Prüfung unterzogen. Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl der Objekte wird die Standortbeurteilung aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

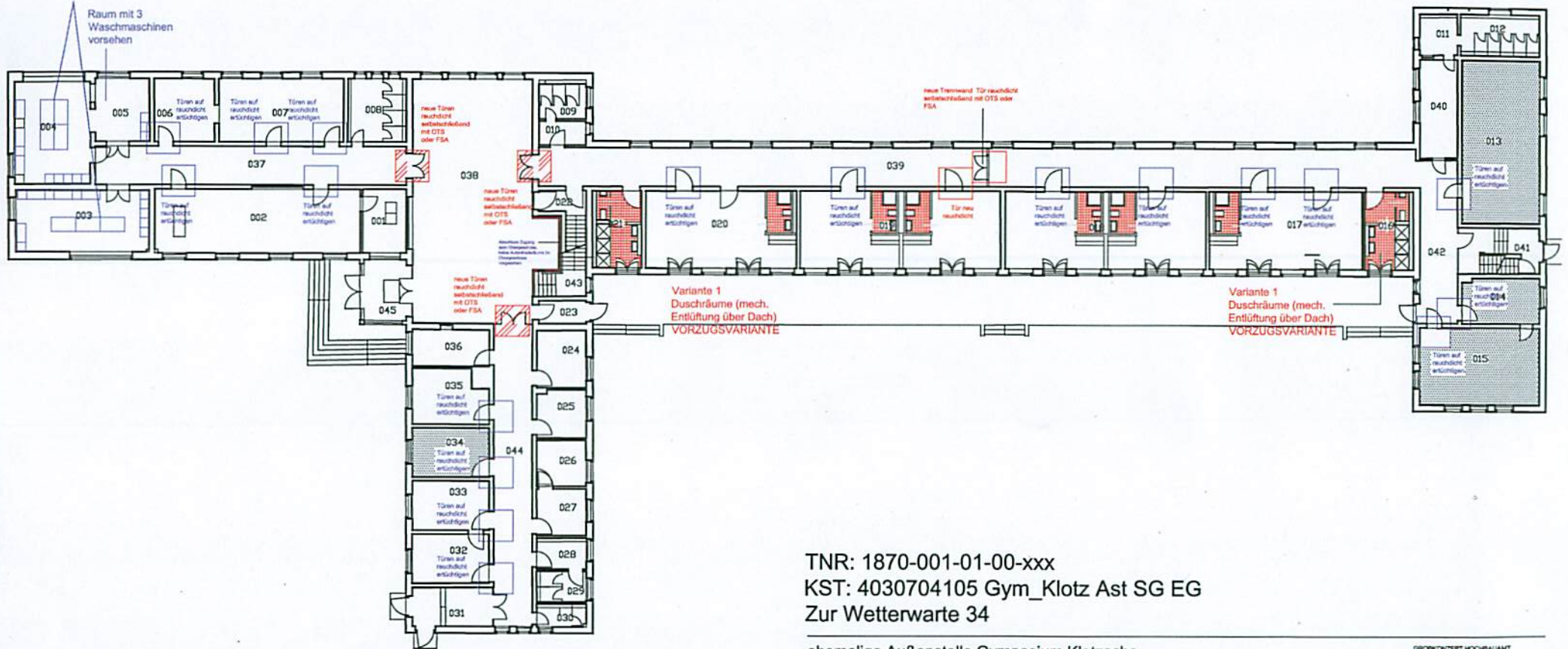
Anlagen

Zur Wetterwarte 34

Gesamtkostenrahmen

	Anzahl	Maßeinheit	EP brutto	GP brutto
Einbau von modularer Sanitärzellen	6	Stck	7.000,00 €	42.000,00 €
Anpassungen im Decken-und Fußbodenbereich	6	Stck	500,00 €	3.000,00 €
Anpassungen im Wandbereich	6	Stck	500,00 €	3.000,00 €
Anschlussleistungen Elt-	6	Stck	1.000,00 €	6.000,00 €
Zuführung Warm-und Kaltwasserleitungen	1	Psch.	8.000,00 €	8.000,00 €
Anpassung Abwasserleitungen	1	Psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
Sonstige Leistungen	1	Psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe				72.000,00 €
zuzüglich Planungskosten	13%			9.360,00 €
Basiskosten				81.360,00 €
zuzüglich Risikorahmen				8.640,00 €
Gesamtkostenrahmen -Kostenstand 2013-				90.000,00 €

2 Küchenbereiche mit Anschlüssen für 7 Herde
 je Küche ein Spültisch, ausreichend
 Ablagemöglichkeiten vorsehen



TNR: 1870-001-01-00-xxx
 KST: 4030704105 Gym_Klotz Ast SG EG
 Zur Wetterwarte 34

ehemalige Außenstelle Gymnasium Klotzsche
 Umnutzung ERDGESCHOSS
 für ASYLBEWERBER-NOTUNTERKUFFT mit maximal 60 Plätzen

BGF EG ca. 1.440m²